

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9.05 eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung "Reiterhof Hardinghaus" sowie 104. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beteiligung der Öffentlichkeit am Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBL IIS. 24.14) wird zu einer Bürgeranhörung

am 21.09. 2009, 19:00 Uhr, in die Aula des Baudezernates, II. Obergeschoss, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf,

geladen, um die Bauleitpläne erläutern zu können.

In der Anhörung haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Hauptziel der eingeleiteten Bauleitpläne ist die Aufgabe einer Teilfläche des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sportleistungszentrum" und Ausweisung als ein Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung 'Reiterhof Hardinghaus' und angrenzenden Grünflächen für 'Reitanlagen'.

Die Grenzen der Bauleitpläne sind jeweils in einem Übersichtsplan vom 29.05.2009 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Zur allgemeinen Information können die Planunterlagen auch in der Zeit vom 07.09.2009 bis 25.09.2009 während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, außerhalb dieser Zeit nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des "Alten Lehrerseminars", Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, eingesehen werden.

Innerhalb des Zeitraumes können Auskünfte erbeten bzw. Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Warendorf, 21.08.2009

Walter

Bürgermeister



